

Impfpflicht für Lehrer

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. Mai 2021 10:50

Haare schneiden ohne Einwilligung ist Körperverletzung, genauso wie natürlich auch eine Impfung ohne Rechtfertigungsgrund (was im Regelfall die Einwilligung ist). Jemanden mit einer Krankheitanzustecken erfordert schon eine gewisse Konstellation damit es als Körperverletzung gilt (HIV Infektion bekannt, unbehandelt und wechselnden Sexualpartnern verschwiegen dürfte da drunterfallen)